

# **Kommunikativ-pragmatische Untersuchung von russischen und deutschen Bauernregeln mit der Bedeutung des Verbots und der Erlaubnis**

**Kul'kova Marija A.**

**Kazaner föderale Universität, Russland**

[mkulkowa@rambler.ru](mailto:mkulkowa@rambler.ru)

## **1. Einleitung**

Die Bauernregeln stellen ein wertvolles Objekt für die pragmalinguistische Forschung dar, da sie erstens als Mehrfunktionszeichen zur Realisierung nicht nur der repräsentativen und der expressiven Funktionen, sondern auch zur appellativen Sprachfunktion (siehe K. Bühler 1934) fähig sind, d.h. diese parömiologischen Konstruktionen können auf den Adressaten eine bestimmte Einwirkung leisten und ihn zur Ausführung von Handlungen stimulieren. Zweitens sind die Bauernregeln ein fester Bestandteil des nationalen Sprachweltbildes, das die reichhaltige Erfahrung bei der Regelung und den Korrekturen des menschlichen Verhaltens einer linguokulturellen Gesellschaft auf ihre eigene Art widerspiegelt. Die Bauernregeln explizieren eine bestimmte Schicht von kommunikativ-pragmatischen Informationen im Sprachverhalten eines konkreten Volkes und repräsentieren den mentalen Schnitt der jahrhundertelangen Reflexion des Volkes während des langwierigen Umganges mit der umgebenden Wirklichkeit im Verlauf des Ablaufens verschiedener kommunikativer Situationen.

Nach unseren Vorstellungen sind die Bauernregeln feste parömiologische Konstruktionen, die eine Prognose in Bezug auf die meteorologischen Erscheinungen oder die Landwirtschaft enthalten und auf die Modellierung des menschlichen Verhaltens in lebenswichtigen Situationen gerichtet sind.

Aus dem Blickwinkel des kommunikativ-pragmatischen Herangehens stellen die Bauernregeln unseres Erachtens Fragmente einer Sprechsituation in schriftlicher oder mündlicher Form dar, die ein bestimmtes Verhaltensmuster in bestimmten Lebenssituationen beschreiben. Eine einzigartige Besonderheit der

Texte von Bauernregeln ist ihr prognostisches Wesen, das in der Oberflächenstruktur in Form von einfachen sowie komplexen Sätzen eines besonderen konditional-temporalen Typs repräsentiert ist (ausführlicher dazu siehe Fattachova 2002; Fattachova 2004). Der kommunikativ-pragmatische Ansatz erlaubt es, in der Tiefstruktur der untersuchten Parömien die Existenz einer Performativität zu konstatieren, welche den auffordernden Charakter der Äußerungsmodalität bestimmt (eine Warnung, ein Verbot, eine Erlaubnis, eine Aufforderung, ein Ratschlag, eine Instruktion usw.) (siehe Kul'kova 2010; Kul'kova 2011a; Kul'kova 2011b; Fattachova / Kul'kova 2013).

## **2. Pragmalinguistische Untersuchung von Bauernregeln**

Die Aktualität des pragmatischen Aspektes bei der Untersuchung der Bauernregeln kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, weil es die Betrachtung der gegebenen Konstruktionen seitens ihrer kommunikativ-pragmatischen Potenzen zulässt, das Problem der Repräsentation der national-kulturellen Besonderheiten des einen oder anderen Volkes in den kleinen Folklore-Genres, wie z.B. den Bauernregeln, auf eine neue Art zu betrachten (vgl. auch die pragmalinguistischen Untersuchungen von Sprichwörtern bei Mieder 1977: 80-81; Nahberger 2002a, 2002b; Glenk 2000; Lüger 1999 u. a.).

Vom Gesichtspunkt der Klassifikation der illokutiven Sprechakte kann man den empirischen Korpus von Bauernregeln in zwei große Gruppen einteilen – preskriptive Sprechakte (Direktive nach Searle), die den Adressaten zur Ausführung einer bestimmten Handlung anregen, und informative Sprechakte (Assertive oder Repräsentative nach Searle), die eine bestimmte Sachlage beschreiben.

Im vorliegenden Artikel geht es im weiteren um zwei Untertypen der preskriptiven Sprechakte – um Prohibitiv- oder Sprechakte des Verbots und um Permissiv- oder Sprechakte der Erlaubnis im parömiologischen System der russischen und deutschen Sprache.

## 2.1. Analyse der Bauernregeln mit der Bedeutung des Verbots

Die Analyse der Semantik von Bauernregeln, die ein Verbot ausdrückt, zeigt, dass das prognostische Wesen der Bauernregeln die Besonderheiten ihres Funktionierens deutlich prägt. Das zeigt sich gesetzmäßig in der Zukunftsgerichtetheit der ausgedrückten Illokutionen in Bezug auf die Regulierung einer Tätigkeit, welche nicht zum Redezeitpunkt ausgeführt wird. Die Verknüpfung des Inhalts der Bauernregeln mit der Zukunft ist eines der charakteristischen Merkmale ihrer funktional-semantischen Strukturierung.

Wie die Analyse des praktischen Materials zeigt, können als Verbote verschiedene Konstruktionen auftreten, deren explizite Form durch den hohen bzw. niedrigen Grad der illokutionären Kraft einer Äußerung bedingt ist (siehe Kul'kova 2006: 108f.).

Die höchste Frequenz haben in den russischen Texten der Bauernregeln die Konstruktionen mit der indikativischen Verbform in der 3.P.Pl. und der Negierungspartikel *не*:

(1) На Вознесенье в поле *не работают*. (Dal') 'Zu Himmelfahrt *arbeitet man nicht* auf dem Feld.'

(2) На Ильин день снопов *не мечут* – грозой спалит. (Jermolov.rus.) 'Am Eliastag *wirft man* die Garben *nicht zusammen* – sonst versengt sie ein Gewitter.' (Yermoloff.dt.)

(3) На Благовещенье на суровую пряжу *не глядят*. (Jermolov.rus.) 'Zur Verkündigung *schaut man nicht* auf raues Garn.' (Yermoloff.dt.).

Als ein weniger frequentes Mittel zur Explikation der illokutionären Kraft eines Verbots treten in russischen Bauernregeln die Konstruktionen „*запрещается + инфинитив*“ ('*es ist verboten + Infinitiv*'), „*не должно + инфинитив*“ ('*man soll nicht + Infinitiv*'), „*не надо + инфинитив*“ ('*darf man nicht + Infinitiv*') auf:

(4) На Благовещенье *запрещается подметать* в доме и особенно *выбрасывать* мусор на огород или в поле: от этого разводятся сорняки. (Gruško) 'An Mariä Verkündigung *ist es verboten*, im Haus *zu fegen* und

besonders, den Müll in den Gemüsegarten oder aufs Feld *hinauszuwerfen*: davon wird sich das Unkraut vermehren.’

(5) В сырую погоду и в дождь *не должно сеять* ржи; как обмочило оглобли, так и поезжай домой. (Gruško) ‘Bei feuchtem Wetter und bei Regen *soll* man keinen Roggen *säen*; wenn der Rechen nass geworden ist, fahre nach Hause.’

(6) На Благовещенье *не надо глядеть* на веретено – тогда не увидишь и змей (Jermolov.rus.) ‘Zur Verkündigung *darf man* auf eine Spindel *nicht schauen* – dann sieht man auch keine Schlangen’ (Yermoloff.dt.).

Kategorischer im Grad der illokutionären Kraft sind die Satzkonstruktionen mit verbietender Semantik, welche durch imperativische Verbformen ausgedrückt werden: „*не + императив 2 л. ед.ч.*“ („*nicht + Imperativ 2.P.Sing.*“):

(7) *Не сей* хлеб, когда днем виден месяц. (Gruško) ‘*Säe kein Korn*, wenn der Mond am Tage zu sehen ist.’

(8) До Николы *не сей* гречки, *не стриги* овечки. (Gruško) ‘Bis St. Nikolaus *säe keinen Buchweizen* und *schere kein Schaf*.’

(9) На Рождество чистой рубахи *не надевай*, – а то жди неурожая. (Jermolov.rus.) ‘Zu Weihnachten *zieh kein reines Hemd an* – sonst mach’ dich auf Misswachs gefasst.’ (Yermoloff.dt.)

Über den höchsten Grad an Kategorität verfügen Sprechakte mit der Bedeutung des Verbots, die in Bauernregeln durch die Verbindungen *nicht / darf man nicht* und der Infinitivform des Verbs repräsentiert sind:

(10) Навозу *не запахивать* в новолуние, а в последнюю четверть. (Dal’) ‘Den Mist *nicht* bei Vollmond *fahren*, sondern im letzten Mondviertel.’

(11) Когда рожь цветет, *нельзя холстов белить*. (Dal’) ‘Wenn der Roggen blüht, *darf man keine Leinen bleichen*.’

(12) На Благовещенье *нельзя притрагиваться* к бураковым семенам – потому что вырастет из них репа (Jermolov.rus.) ‘Zur Verkündigung *darf man* Beetensaat *nicht berühren* – sonst wachsen aus ihr Rüben hervor.’ (Yermoloff.dt.)

Als deutsche Äquivalente der russischen verbotenden Wortverbindungen „*не + инфинитив*“, „*нельзя + инфинитив*“ treten die Kombinationen „*Imperativ + kein + N<sub>4</sub>*“, „*man + Modalverb + (kein + N<sub>4</sub>) / nicht + Infinitiv*“ auf:

(13) *Treibe keinen Handel* bei einer Mondfinsternis, sonst suchen dich Unglück und Misserfolg heim. (Au)

(14) *Gewürz- und Heilkräuter soll man nicht* bei nassem Wetter *pflücken*, vor allem dann nicht, wenn man sie nicht sofort verbraucht. (Au)

(15) Zwischen Weihnachten und dem 6. Januar *darf man keine Wäsche waschen* und *sie* schon gar *nicht* nachts im Freien *aufhängen*, denn sonst fährt in sie die wilde Jagd hinein. (Müller-Kaspar)

(16) Vor Johannistag *keine Gerste man loben mag*. (Kostenger)

Die obengenannten Beispiele der deutschen Bauernregeln mit der verbotenden Bedeutung weisen ein breit entwickeltes System deutscher Modalverben im Deutschen (*sollen, müssen, dürfen, mögen* usw.) auf, die in unbestimmt-persönlichen Konstruktionen mit dem Indefinitpronomen *man* aktiv gebraucht werden.

### **2.1. Analyse der Bauernregeln mit der Bedeutung der Erlaubnis**

Sprechakte mit der Bedeutung einer Erlaubnis, sogenannte Permissive, ordnet Searle den direktiven Äußerungen zu und macht eine wesentliche Bemerkung: „eine Erlaubnis zu geben bedeutet eigentlich keine sprachliche Handlung, durch die jemand etwas leistet; dieser Akt besteht eher darin, dass die bis jetzt existierenden Störungen bei der Vollziehung von etwas beseitigt werden“ (Searle rus. 1986: 189). Damit zieht Searle vorsichtig den Schluss einer offensichtlichen Wechselbeziehung zwischen der Situation der Erlaubnis und dem Moment der Verbotsaufhebung zu. Was die Grenzskezzierung zwischen deontischen Erlaubnis- und Verbotssituationen betrifft, so ist zu bemerken, dass eine Situation zum Zeitpunkt der Hindernisbeseitigung dank ihrer antonomischen Natur in die andere zum Zeitpunkt der Beseitigung der Hindernisse leicht ineinander übergehen können. Doch kann die Richtung solcher Veränderungen nur einen einseitigen Charakter tragen: vom Verbot zur Erlaubnis.

Ein charakteristischer Zug regulativer Äußerungen, welche den kommunikativ-pragmatischen Frame „Erlaubnis“ in parömiologischen Texten repräsentieren, ist die obligatorische Anwesenheit einer temporalen Komponente, die einen Zeitraum bezeichnet, in welchem die Ausführung einer jeweiligen Handlung erlaubt ist. Die überwiegende Zahl der permissiven Äußerungen ist von dem zeitlichen Rahmen nur einseitig reglementiert, wobei in einer Erlaubnissituation meistens nur der Startmoment widergespiegelt wird. Als Marker für den Beginn eines Ereignisses bzw. einer Handlung dienen im Russischen die Konjunktionen *как, когда, если* und die Konjunktion *wenn* und im Deutschen:

(17) *Как* только лещина украсится сережками, земля больше не будет промерзать, можно сеять редис, мак, васильки, ноготки (Ryshenkov). 'Kaum wird ein Waldhaselnussstrauch mit „Ohrringen“ geschmückt, wird die Erde nicht mehr frieren, man kann Radieschen, Mohn, Kornblumen und Ringelblumen säen.'

(18) *Когда* станет распускаться лесной дуб, тогда смело можно начинать купаться (Gruško). 'Wenn die Waldeiche zu blühen beginnt, darf man getrost baden gehen.'

(19) *Если* грачи сели в гнезда, то через три недели можно выходить на посев (Gruško). 'Wenn die Saatkrähen schon in ihren Nesten sitzen, kann man in drei Wochen mit der Saat beginnen.'

(20) *Wenn* die Johanniswürmchen glänzen, bereiten die Bauern ihre Sensen (Au).

(21) *Wenn* die Birke Kätzchen hat, ist es Zeit zur Gerstensaar (Schleer).

Selten wird in den Bauernregeln der Schlussmoment einer erlaubten Handlung betont:

(22) *Сеять можно до тех пор, пока цветет черемуха* (Ryshenkov). 'Man darf säen, **solange** der Faulbaum blüht.'

Die Ausführung der erlaubten Handlung kann von der temporalen und von der lokalen Komponente gleichzeitig reguliert werden:

(23) *В день Ильи Пророка можно работать только на пчельнике, ибо пчела – Божья пташка, Божья работница (Gruško). ‘Am Tag des Propheten Ija darf man allein in der Imkerei arbeiten, weil die Biene ein „göttlicher Vogel“, eine Arbeiterin Gottes ist.’*

Als morphologisch-lexikalische Mittel direkter Sprechakte der Erlaubnis dienen in der russischen Sprache die modalen Konstruktionen *можно + V*, *man kann/darf + V*; *положено + V*, *man darf + V*, *man soll + V*, wie die folgenden Beispiele verdeutlichen:

(24) *Если еловые шишки будут наверху, можно сеять хлеб раньше, если внизу – позже (Gruško). ‚Wenn die Fichtenzapfen oben sind, kann man das Korn früher säen, wenn sie unten sind – später.’*

(25) *Рожь положено сеять мужчинам, овес, горох и яровые – бабам (Gruško). ‚Roggen soll nur von Männern und Hafer, Erbsen und Getreide von Weibern gesät werden.’*

(26) *Если в доме появился приплод какой-либо скотины, то первым его должен взять на руки только тот, у кого легкая рука (Gruško). ‚Wenn im Haus zum Viehzuwachs kommt, so soll es als erster nur der auf den Arm nehmen, der ein glückliches Händchen hat.’*

Als Illokutionsindikatoren der permissiven Semantik dienen in den deutschen Bauerregeln in erster Linie die modalen Verben *dürfen* und *können*:

(27) *Wenn die Johanniswürmer glänzen, darfst du richten deine Sensen (Au).*

(28) *Hat St. Peter das Wetter schön, kannst du Kohl und Erbsen sä'n (Schleer).*

(29) *Ist Lambertus trocken zu sehen, so kann man in jeden Krötenpfuhl Roggen säen (Binder).*

In einigen Fällen kommt in den deutschen Bauernregeln das modale Verb *mögen* vor:

(30) *Siehst du im März gelbe Blumen im Freien, magst getrost du Samen streuen (Binder).*

Im parömiologischen Korpus wurden innerhalb der Bauernregeln, welche den Frame „Erlaubnis“ repräsentieren, auch die Verwendung von modalen Wörtern fixiert, die eine „fördernde“ Funktion erfüllen und zur Beseitigung des Zweifels beim Adressaten an der Verbotsaufhebung für eine bestimmte Tätigkeit beitragen. Vgl. z. B. den Gebrauch des Lexems *смело* in russischen Bauernregeln und des Lexems *getrost* in deutschen Parömien:

(31) Когда станет распускаться лесной дуб, тогда *смело* можно начинать купаться (Gruško). ‚Wenn die Waldeiche anfängt zu blühen, kann man *getrost* baden gehen.‘

(32) Когда курица теряет свой хвост – *смело* начинай сев (Gruško). ‚Wenn das Huhn den Schwanz verliert – beginne *getrost* mit der Saat.‘

(33) Siehst du im April die Falter tanzen, kannst du *getrost* im Garten pflanzen (Mayer).

### **3.Zusammenfassung**

Wie durch die Analyse des empirischen Materials festgestellt wurde, haben die Verbots- und Erlaubnissituationen neben einer Menge anderer individuell-pragmatischer Bedeutungen der Aufforderungsmodalität, die in Texten von Bauernregeln aktualisiert werden, eine antropozentrische Ausrichtung und einen benefaktiven Charakter. Deontische Situationen spiegeln sich sowohl in den lexikalischen als auch in den grammatischen Realisierungsformen der Aufforderungssemantik wieder. Dies geschieht unter dem Blickwinkel einer „pragmatischen Vision“ des Sprechers in Bezug auf die eine oder andere Sprechsituation.

Die hier skizzierte Untersuchung wird mit der freundlichen finanziellen Unterstützung von RGNF „Wolgagebiete in Geschichte und Kultur Russlands“, Projekt 12-14-16021a „Russische und vergleichende Parömiologie in Tatarstan: Ursprünge der Entwicklung“ ermöglicht.



## Literaturverzeichnis

- Bühler, Karl. 1934. *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Jena: Fischer.
- Fattachova, Nailja N. 2002. *Semantika i sintaksis narodnych primet v russkom i tatarskom jazykach*. Kazan': Škola.
- Fattachova, Nailja N., Kul'kova Marija A. 2013. *Narodnyje primety v raznostrukturnych jazykach*. Moskva: Flinta: Nauka.
- Glenk, Efa M.F. 2000. *Die Funktion der Sprichwörter im Text: eine linguistische Untersuchung anhand von Texten aus Elfriede Jelineks Werken*. Wien: Ed. Praesens.
- Kul'kova, Marija A. 2006. *Jazyk i priroda: lingvistika nemeckich i russkich narodnych primet*. Kazan': Škola.
- Kul'kova, Marija A. 2010. Paremiologičeskaja interpretacija deontičeskich situacij razrešenija (na primere frejmovogo analiza tekstov narodnych primet). In: *Woprosy kognitivnoj lingvistiki*, Heft 2, 91-94.
- Kul'kova, Marija A. 2011a. Eine pragmalinguistische Untersuchung von Bauernregeln (am Beispiel des kommunikativ-pragmatischen Frames „Verbot“). In: *Proverbium*, 77-86.
- Kul'kova, Marija A. 2011b. *Germenevtika narodnoj primety: kognitivno-pragmatičeskij aspekt izučenija*. Kazan': Ministerstvo obrazovanija i nauki Respubliki Tatarstan.
- Lüger, Heinz-Helmut. 1999. *Satzwertige Phraseologismen: eine pragmalinguistische Untersuchung*. Wien: Ed. Praesens.
- Mieder, Wolfgang. 1977. Träger und Gebrauchsfunktion des Sprichworts. In: L. Röhrich und W. Mieder. *Sprichwort*, 78-82. Stuttgart: Metzler.
- Nahberger, Günther. 2002a. „Ende gut, alles gut“ – Anmerkungen zu einer sprechakttheoretischen Analyse von Sprichwörtern. In: D. Hartmann und J. Wirren (Hrsg.). *Wer A sägt, muss auch B sägen. Beiträge zur Phraseologie und Sprichwortforschung aus dem Westfälischen Arbeitskreis*, 255-272. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Nahberger, Günther. 2002b. "Lügen haben kurze Beine" – Welche Sprechhandlungen kann man mit Sprichwörtern vollziehen? Eine empirische Untersuchung. In: D. Hartmann und J. Wirren (Hrsg.). *Wer A sägt, muss auch B sägen. Beiträge zur Phraseologie und Sprichwortforschung aus dem Westfälischen Arbeitskreis*, 273-286. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Searle, John R. 1986. Klassifikacija rečevych aktov / Per. s angl. In: *Novoje v zarubežnoj lingvistike*, vypusk 17, 170-194.

## Quellen

Au – Au, Franziska von. 1997. *Bauernregeln und Naturweisheiten*. München: Cormoran.

Binder – Binder, Egon. 2003. *Bauern- und Wetterregeln*. 2. Auflage. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

Dal' – Dal', Vladimir I. 2001. *Poslovicey russkogo naroda*. Moskva: Astrel'.

Gruško – Gruško, Jelena S. und Medvedev, Jurij M. 2003. *Ènciklopedija russkich primet*. Moskva: Èksmo.

Jermolov.rus. – Jermolov, Aleksej S. 1901. *Narodnaja sel'skochozjajstvennaja mudrost' v poslovicach, pogovorkach i primetach. Tom 1. Vsenarodnyj mesjaceslov*. Sankt-Peterburg: tip. A.S. Suvorina.

Kostenzer – Kostenzer, Helene und Kostenzer, Otto. 2003. *Alte Bauernregeln*. Rosenheim: Rosenheimer Verlagshaus.

Müller-Kaspar – Müller-Kaspar, Ulrike. 2001. *Das kleine Handbuch des Aberglaubens*. München: Heinrich Hugendubel Verlag.

Mayer – Mayer, Joachim. 1998. *Wetter- und Bauernregeln*. Stuttgart: Kosmos Verlag.

Ryshenkov – Ryshenkov, Grigorij D. 1992. *Narodnyj mesjaceslov: poslovizy, pogovorki, primety, prislovja o vremenach goda i o pogode*. Moskva: Sovremennik.

Schleer – Schleer, Irene. 1986. *Bauernregeln und Wettersprüche*. Weilheim: Stöppel Verlag.

Yermoloff.dt. – Yermoloff, Alexis. 2010. *Der landwirtschaftliche Volkskalender* / H. Bausinger, R.W. Brednich, G. Heilfurth, W. Mieder (Hrsg.). Nachdruck der Ausgabe Leipzig, 1905. Hildesheim; Zürich; New York: Georg Olms Verlag.